

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Staatsgerichtshof: Die Verträge müssen eingehalten werden

Der Staatsgerichtshof hat das Urteil über die Vorstellung in Sachen Kunsthaus schriftlich veröffentlicht

Was am 15. Februar 1985 vom Präsidenten des Staatsgerichtshofes mündlich verkündet wurde, liegt nun auch in schriftlicher Form vor: Die erste Entscheidung des Staatsgerichtshofes, wonach die Klage des Initiativkomitees Kunsthaus wegen Verletzung verfassungsmässig gewährleisteter Rechte abzuweisen sei, wird gestützt - die Vorstellung gegen dieses Urteil abgewiesen. Dieses Urteil ist, so der Staatsgerichtshof, endgültig.

In seiner umfangreichen Ausfertigung des Urteils geht der Staatsgerichtshof eingehend auf den Sachverhalt ein, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Verhandlung am 15. Oktober 1984 nicht geschlossen, sondern nur unterbrochen wurde. Erst nach Durchführung eines Beweisaufnahmeverfahrens sei die endgültige Entscheidung nach einer weiteren Verhandlung am 15. Februar 1985 gefällt und auch mündlich verkündet worden. Die Behauptung der Vorstellungswerber, der Staatsgerichtshof habe am 15. Oktober 1984 über die Vorstellung entschieden und das Urteil gefällt, heisst es in der Urteilsbegründung, sei «unzutreffend». Der Staatsgerichtshof habe wohl die Stattgebung der Vorstellung erwogen, jedoch nicht darüber entschieden.

Verbindliche Verpflichtungen eingegangen

Über den eigentlichen Inhalt der Beschwerde führt der Staatsgerichtshof aus, dass zwischen Regierung und Gemeinde Vaduz eine Reihe von verbindlichen Verpflichtungen eingegangen worden seien, die eingehalten werden müssten. Er lehnt somit die Auffassung der Vorstellungswerber ab, dass mit den Absprachen über die gemeinsame Verwirklichung des Kunsthauses und die Errichtung einer Kunsthaus-Stiftung reine Tathandlungen obliegen würden, aus denen sich keine rechtlichen Verpflichtungen ergäben.

Ostern: Eine Million für die «Vignettenkasse»

Bern (AP) Über die Osterfeiertage und über eine Million Franken aus dem Verkauf der Autobahnvignette an der Schweizer Grenze in die Bundeskasse gesprochen. Wie der Pressesprecher des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD), Oswald Sigg, erklärte, wurden an drei der grössten Zollämtern in den sechs Volkskreisen je insgesamt 36 900 Vignetten verkauft. Von Karfreitag bis Ostermontag wurde die «Vignettenkasse» damit um 107 Millionen Franken geöffnet.

Schwedens Herrscherpaar in der Schweiz

Staatsbesuch von König Carl XVI Gustaf und Königin Silvia

Bern (AP) Auf Einladung des Bundespräsidenten Carl XVI Gustaf, König von Schweden, und seiner Frau, Königin Silvia, der Schweiz vom kommenden 22. bis 26. April einen Staatsbesuch ab. Wie das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) am Donnerstag mitteilte, handelt es sich um den Staatsbesuch eines schwedischen Herrscherpaares in der Eidgenossenschaft. Auf dem Besuchsprogramm stehen Aufenthalte in Bern, im Tessin und in Zürich.

König Carl XVI Gustaf und Königin Silvia treffen am 22. April auf dem Flughafen Zürich-Kloten ein. Sie werden dort von Bundespräsident Kurt Furgler, Bundesrat Pierre Aubert sowie vom Präsidenten des Regierungsrates des Kantons Zürich, Albert Siegrist, mit ihren Ehefrauen empfangen. Die schwedischen Gäste reisen dann mit einem Sonderzug nach Bern. Während seines Aufenthaltes in der Schweiz residiert das königliche Paar im Landsitz des Bundesrates «Lohn» in Sarsatz bei Bern.

Der Staatsgerichtshof räumt in seinem Urteil zwar ein, dass der Vaduzer Gemeinderat und die Regierung keinen schriftlichen Vertrag abgeschlossen, sich aber auf das Prinzip und die Einzelheiten geeinigt sowie gemeinsame Beschlüsse gefasst hätten, woraus sich gegenseitige vertragliche Verpflichtungen ableiten liessen.

Wesentliche Vertragsgrundlagen unverändert

Der Staatsgerichtshof folgt im weiteren auch nicht der Auffassung der Beschwerdeführer, dass nicht nur hinsichtlich der Gemeindebauteile, sondern auch beim

Proteste gegen Weltwirtschaftsgipfel

Bonn (AP) Parallel zum Weltwirtschaftsgipfel vom 2. bis 4. Mai wird es in Bonn zu Protestveranstaltungen gegen die von den westlichen Industrienationen kontrollierte Weltwirtschaftsordnung und gegen die westliche Militärpolitik kommen. Die Grünen und Teile der Friedensbewegung, die sich zu einem «Aktionsbündnis gegen den Weltwirtschaftsgipfel» zusammengeschlossen haben, kündigten am Donnerstag in Bonn für den 3. Mai ein «Tribunal» an, auf dem die Folgen der Weltwirtschaftsordnung und der Rüstungspolitik für die Entwicklungsländer angeprangert werden sollen.

Ausserdem ist für den 4. Mai eine Demonstration geplant, zu der mehrere Zehntausend Menschen erwartet werden. Unter anderem werfen die Organisatoren den westlichen Industrieländern vor, systematisch ein weltweites Militärsystem aufzubauen, um die bestehende Wirtschaftsordnung abzusichern und die Ausbeutung der Dritten Welt fortsetzen zu können. Unterstützt wird die Demonstration auch von der Theologin Dorothee Sölle und dem Friedensforscher und früheren CSU-Mitglied Alfred Mechttersheimer. In einem von ihnen unterschriebenen Appell werden all jene zur Teilnahme an der Demonstration aufgerufen. «Die amerikanische Politik für gefährlich und verbrecherisch ansehen».

Im Vorfeld der geplanten Proteste ist es jedoch unter den beteiligten Gruppen zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. So haben sich die Jungsozialisten in der SPD am Donnerstag in Bonn von einigen Veranstaltungen distanziert und den Grünen vorgeworfen, die Protestaktionen für den nordrhein-westfälischen Landtagswahlkampf missbrauchen zu wollen.

Abschluss in Zürich

Der dritte Tag des Staatsbesuches spielt sich in Zürich ab. Dort werden König Carl XVI Gustaf und Bundespräsident Furgler die 17. Informationstage der schweizerischen Handelskammer in Schweden eröffnen. Am späten Nachmittag werden die hohen schwedischen Gäste vom Bundespräsidenten mit militärischen Ehren im botanischen Garten in Zürich verabschiedet.

eigentlichen Projekt grosse Änderungen erfolgt seien. «Der Unterschied zwischen dem Vorprojekt und dem eingereichten Bauprojekt», so die Urteilsbegründung, sei nicht derart, dass sich «die Vertragsgrundlagen geändert» hätten. Insbesondere sei die in den Abstimmungsvorlagen genannte Kubatur nicht überschritten worden, der Kostenvoranschlag habe eingehalten werden können und auch beim geplanten Standort habe sich nichts geändert. «Die wesentlichen Vertragsgrundlagen» sind nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes demnach unverändert. Die Vertragsparteien seien daher nach wie vor an die Vereinbarung gebunden: «Die Gemeinde Vaduz kann sich nicht, auch nicht aufgrund einer Volksabstimmung, von diesen Verpflichtungen lösen.»

Einhaltung der Verträge

Der Staatsgerichtshof anerkennt schliesslich, dass ein Initiativbegehren nicht deshalb schon unzulässig sei, weil es auf ein Verwaltungsgeschäft zurückkomme, über das gerade abgestimmt worden sei. Eine Wiedererwägungsinitiative ist

nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes «nicht rechtsmissbräuchlich» - der Wunsch, auf einen Beschluss zurückzukommen, lasse sich in guten Treuen vertreten. Jedoch stehe der Gemeinde Vaduz der Weg zu einer erneuten Abstimmung nicht mehr offen, da der Grundsatz «Verträge sind einzuhalten» eine fundamentale, zwingende Norm der Rechtsordnung sei. Die Initiative des Initiativkomitees Kunsthaus beinhalte zwar nicht die Verletzung der eingegangenen Verpflichtungen, sie ermögliche diese Verletzung aber und verstosse daher gegen den Rechtsgrundsatz, wonach Verträge eingehalten werden müssten.

Keine Verletzung von Rechten

Nach dieser ausführlichen Urteilsbegründung kommt der Staatsgerichtshof zum Schluss, dass die Initianten in ihren verfassungsmässig gewährleisteten Rechten nicht verletzt seien und deshalb die Vorstellung gegen das erste Urteil des Staatsgerichtshofes abgewiesen werde. Und dieses Urteil ist nun endgültig.

(G.M.)
Den ersten Teil des Urteils im Wortlaut lesen Sie im Innern der heutigen Ausgabe.

KP-Chef Enver Hodscha gestorben

Einwöchige Staatstrauer in Albanien angeordnet

Wien (AP) Der albanische KP-Chef Enver Hodscha ist am Donnerstag im Alter von 76 Jahren an Herzversagen gestorben. Er wird einer amtlichen Verlautbarung aus Tirana zufolge am Montag beigesetzt. Bis dahin ist er im Haus des Präsidiums der Volksversammlung in Tirana aufgebahrt. Für die Dauer einer Woche wurde Staatstrauer angeordnet. Die Flaggen wehen halbmast, alle kulturellen und sportlichen Veranstaltungen sind abgesagt. Die Beisetzungskommission wird vom Präsidiumsvorsitzenden Ramiz Alia geleitet. Ihr gehören auch Ministerpräsident Adil Carcani und andere führende Persönlichkeiten des Landes an.

Wer Nachfolger Hodschas werden wird, ist zwar nicht sicher. Westliche Albanienbeobachter tippen aber seit langem auf Ramiz Alia. Er ist Mitglied des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees der Partei und bekleidet als Vorsitzender des Präsidiums der Volksversammlung das höchste Staatsamt. Das Präsidium der Volksversammlung ist kollektives Staatsoberhaupt und hat ausserhalb der Sitzungsperioden der Volksversammlung gesetzgeberische Befugnisse, gleicht also in beiderlei Beziehung etwa dem Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR und dem Staatsrat der DDR.

Dienstältester KP-Chef der Welt

Das albanische Regime gilt als das letzte stalinistische Typs in Osteuropa. Hodscha war der dienstälteste KP-Chef der Welt und hatte sich während seiner Amtszeit nacheinander mit allen anderen kommunistischen Regimes überworfen und sie als revisionistisch bezeichnet. Zuerst war es Titos Jugoslawien, es folgten Chruschtschow und seine Nachfolger in der Sowjetunion sowie die Mitglieder des Warschauer Pakts, aus dem er sein Land ausschliessen liess, und schliesslich China, das ihn zu Zeiten Mao Tse-tungs noch gegen Moskau unterstützte hatte.

Die Nachricht vom Tod des ersten Mannes Albaniens wurde von der amtlichen Nachrichtenagentur ATA verbreitet. Sie ist vom KP-Zentralkomitee, vom Präsidium der Volksversammlung und der Regierung verfasst: «Mit tiefem Schmerz und Trauer geben wir bekannt, dass heute, am 11. April 1985, um 02.15 Uhr das Herz des geliebten und ruhmreichen Führers unserer Partei und unseres Volkes, des Genossen Enver Hodscha, Erster Sekretär des Zentralkomitees der Partei der Arbeit Albaniens, Vorsitzender des Generalrats der Demokratischen Front Albaniens, Oberkommandierender der Volksarmee, zu schlagen aufgehört hat», heisst es in der Verlautbarung.

«Grösste historische Gestalt»
«Der Gründer unserer ruhmreichen Partei, der Organisator und Führer des nationalen Befreiungskrieges, der Architekt des Aufbaus des ... sozialistischen Albanien ist von uns gegangen», erklärte die albanische Führung in dem von ATA verbreiteten Nachruf weiter. «Der heldenhafte Kommandeur unserer Nationalen Befreiungsarmee, derjenige, der die Demokratische Front gegründet und den Grundstein der Macht des Volkes gelegt hat, hat die Augen geschlossen.»

In dem Nachruf wurde Hodscha als «die grösste historische Gestalt» Albaniens gewürdigt: «Er wird ewig leben, geliebt, geehrt und geachtet in den Herzen aller der Kommunisten unseres Volkes.» Leben und Werk Enver Hodschas seien die lebendige Geschichte des heutigen Albanien, sein Name sei «verbunden mit all den Klassenkämpfen und all den Siegen der Partei und des albanischen Volkes». Die Verlautbarung hob Hodschas entschlossene Führung und seinen Beitrag zur Entwicklung des Landes hervor: «Es gibt kein Gebiet der politischen, ideologischen und sozialen Betätigung unserer Partei und unseres Staates, in dem das philosophische Denken, die organisatorische Kraft und die Führungstätigkeit des Genossen Enver Hodscha nicht ihren Ausdruck gefunden haben.»



Im Alter von 76 Jahren ist gestern der albanische KP-Chef Enver Hodscha gestorben. Er war der am längsten herrschende Führer einer kommunistischen Partei in der Welt. Unser Bild zeigt Hodscha während einer Parade im Mai 1983 in Tirana.

Dollar wieder unter 2,60-Franken-Marke

(AP) Der Dollarkurs hat am Donnerstag an den internationalen Devisenmärkten merklich nachgegeben. In Zürich sank er im Schlussgeschäft gegenüber dem Vorabend um fast sechs Rappen auf 2,5980 (Vorabend: 2,6565) Franken. Damit lag er zum zweiten Mal in diesem Jahr unter der 2,60-Franken-Marke, nachdem er bereits am vergangenen 29. März bei einem eigentlichen Kurssturz um sechs Rappen auf diesen Wert gefallen war. Auch gegenüber anderen wichtigen Währungen gab der Kurs des amerikanischen Dollars nach. In Frankfurt wurde der amtliche Mittelkurs um mehr als vier Pfennig niedriger mit 3,10 D-Mark (3,1418) angeschrieben, ohne dass die Bundesbank an der Kursfindung beteiligt war.

Vom Handel wurde die Kurseinbusse der US-Währung als eine Folge «zu vieler schlechter Nachrichten» von Wirtschaftsindikatoren in den USA gewertet. Vor allem die unterwartet schlechten-Detailshandelsverkaufs-Zahlen aus den USA hätten den Dollar geschwächt, erklärte ein Zürcher Devisenhändler. Angesichts dieser Lage werde die amerikanische Währung weiter an Attraktivität verlieren und entsprechend weiter nachgeben.

Treffen Shultz-Gromyko am 14. Mai in Wien

Washington/Moskau (AP) Die Aussenminister der USA und der Sowjetunion, George Shultz und Andrej Gromyko, werden am 14. Mai in Wien zu Gesprächen über eine Reihe von Fragen beiderseitigen Interesses zusammentreffen. Dies wurde gleichzeitig in Washington und Moskau bekanntgegeben. Weder der Sprecher des US-Aussenministeriums Edward Djerejian noch die sowjetische Nachrichtenagentur TASS machten nähere Angaben über den voraussichtlichen Inhalt der Gespräche. Aus amerikanischen Regierungskreisen verlautete, Shultz und Gromyko würden unter anderem die Möglichkeit einer Begegnung von US-Präsident Ronald Reagan mit dem sowjetischen Parteichef Michail Gorbatschow erörtern.

Der Sicherheitsberater Reagans, Robert McFarlane, war unterdessen offenbar bemüht, zu grosse Erwartungen hinsichtlich eines Treffens Reagans mit Gorbatschow zu dämpfen. Vor Journalisten in Santa Barbara in Kalifornien, dem Urlaubsort Reagans, sagte McFarlane, Reagan sei zu einem «Treffen» mit Gorbatschow bereit, das einem gegenseitigen Kennenlernen dienen könne. Ein «Gipfel», der zur Lösung von Problemen beitragen könne, würde jedoch mehr Vorbereitung erfordern und müsse Aussichten auf Erfolg bieten.

Autogewerbeverband:

Hauptversammlung

Der Autogewerbeverband St. Gallen-Appenzel und Fürstentum Liechtenstein (AGVS) führt am Dienstag, den 7. Mai ab 14.45 Uhr im Hotel Kulm in Triesenberg seine ordentliche Hauptversammlung 1985 durch. Die umfangreiche Traktandenliste umfasst u.a. den Jahresbericht des Präsidenten, den Kassabericht, einen Beitrag des Berufsbildungsobmannes über das Lehrlings- und Berufsbildungswesen, diverse Wahlgeschäfte, das Tätigkeitsprogramm für das laufende Jahr sowie abschliessend ein Referat von Heinz Trees, Inhaber eines Versicherungsberatungsbüros, zum Thema «Versicherungsprobleme im Autogewerbe» mit anschliessender Diskussion. Mit einem Abendessen und einem Unterhaltungsstück klingt die Hauptversammlung 1985 gemütlich aus.